

# TSV Wäschenbeuren 1887 e.V.

Maitiserstr. 16 73116 Wäschenbeuren

<b>Zutrittsbeschränkungen für Sportveranstaltungen und Sportstätten in Alarmstufe II nach der Corona-VO BW in der Fassung vom 04.12.2021, ergänzt am 27.12.2021</b>		
<b>Personenkreis</b>	<b>Sportstätten im Freien</b>	<b>Sportstätten in Gebäuden</b>
Besucherinnen und Besucher, Zuschauerinnen und Zuschauer	2G+ (*)	2G+ (*)
Sportlerinnen und Sportler, Teilnehmerinnen und Teilnehmer	2G	2G+ (*)
Ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter, Helfer,Funktionäre	2G	2G+ (*)
Beschäftigte Trainer, Übungsleiter, Vereinspersonal	3G	3G

(\*) Bei 2G+ sind Personen, die bereits eine Auffrischimpfung ("Booster") bekommen haben, von der Testpflicht für immunisierte Personen ausgenommen. Das gilt auch für Genesene, wenn die Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt, sowie für Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung höchstens drei Monate her ist.

Ausnahmen von den Zutrittsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen sind in Gemäß §5 Absatz 2 und 3 der CoronaVO sind nicht-symptomatische Kinder unter 6 Jahren, Schüler/innen unter 18 Jahren, die im Präsenzunterricht regelmäßig getestet werden oder einen Test nachweisen, von der Testung bei 2G+ ausgenommen.

Die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Wäschenbeuren hat die Außenanlage des Sportgeländes Haldenwang für Pflicht- und Freundschaftsspiele im Bereich Fußball gesperrt. Dies gilt auch für Wettkämpfe anderer Sportgruppen. Das vereinsinterne Training ist hiervon nicht berührt.

27.12.2021

Der Vorstand